

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Migros Retail Media

1. Anwendbarkeit und Vertragsstruktur

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Migros-Genossenschafts-Bund sowie den jeweils leistungserbringenden Unternehmen der Migros-Gruppe (zusammen „Migros Retail Media“ oder „Anbieter“) und dem Werbekunden bzw. dessen beauftragten Agenturen („Werbekunde“) im Zusammenhang mit Retail Media Dienstleistungen.
- 1.2. Diese AGB gelten für sämtliche Retail Media Leistungen, sofern nicht in der jeweiligen Einzelvereinbarung oder in spezifischen Leistungsbedingungen (Businesspapers) abweichende Regelungen getroffen werden.
- 1.3. Der Vertrag zwischen Anbieter und Werbekunde setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen (in absteigender Rangfolge):
 - Einzelvereinbarung (z.B. Auftragsbestätigung oder Purchase Order)
 - Spezifische Leistungsbedingungen (Businesspapers, Preislisten, etc.)
 - Diese AGB

2. Gegenstand der Leistungen

- 2.1. Migros Retail Media erbringt Dienstleistungen im Bereich Retail Media, insbesondere digitale, stationäre und datenbasierte Werbe- und Marketingmassnahmen.
- 2.2. Art, Umfang und Platzierung der Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Einzelvereinbarung.
- 2.3. Der Anbieter schuldet einzig die vereinbarungsgemässe Durchführung der Leistungen, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere keine garantierten Reichweiten, Klickzahlen, Konversionsraten oder Umsätze.

3. Begriffsdefinitionen

- „Werbemittel“: sämtliche durch den Werbekunden bereitgestellte Inhalte
- „Werbegefässe“: durch den Anbieter bereitgestellte Werbeplätze
- „Einzelvereinbarung“: konkrete Buchung von Werbeleistungen
- "Unternehmen der Migros-Gruppe": Alle Migros Genossenschaften und der Migros-Genossenschafts-Bund sowie alle von diesen einzeln oder gemeinsam, direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen

4. Mitwirkungspflichten des Werbekunden

Der Werbekunde stellt sämtliche Inhalte, Daten und Informationen rechtzeitig und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung.

5. Ablehnung, Verschiebung Anpassung von Aufträgen durch Migros Retail Media

Migros Retail Media ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen Aufträge abzulehnen, zu verschieben oder anzupassen.

6. Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Es gelten die in der jeweiligen Einzelvereinbarung oder den darin referenzierten Dokumenten festgelegten Preise. Wenn nicht explizit anders geregelt verstehen sich alle Preise exklusive allfälliger Mehrwertsteuer.
- 6.2. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren und Verzugszinsen erhoben werden.
- 6.3. Migros Retail Media ist berechtigt, die Bonität des Werbekunden zu überprüfen und Leistungen von Vorauszahlungen abhängig zu machen. Migros Retail Media ist zudem berechtigt, auch vor und während der Laufzeit des Vertrags die weitere Durchführung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Entgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen, wenn sich der Werbekunde mit Zahlungsverpflichtungen (egal aus welchen Rechtsgründen und Aufträgen) in Verzug befindet oder begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit bestehen.
- 6.4. Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen.

7. Beizug Dritter

Der Anbieter ist berechtigt, zur Erbringung der Leistungen Dritte beizuziehen.

8. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zur Vertragsdurchführung zu verwenden. Gleiches gilt für die zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten, welche entsprechend zu verpflichten sind.

9. Daten und Datenschutz

- 9.1. Migros Retail Media bearbeitet Personendaten im Zusammenhang mit gemäss der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe, abrufbar unter privacy.migros.ch.
- 9.2. Der Werbekunde verpflichtet sich, personenbezogene Daten, die er im Rahmen des Vertragsverhältnisses vom MGB oder anderen Unternehmen der Migros-Gruppe erhält oder in deren Auftrag erhebt, (i) ausschliesslich zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Pflichten und unter Beachtung der vom MGB hierfür erteilten Weisungen zu bearbeiten; (ii) vertraulich zu behandeln und angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu deren Schutz zu treffen; (iii) nach Vertragsbeendigung oder auf Anweisung des MGB nach dessen Wahl zurückzugeben und/oder endgültig zu löschen. Beim Beizug Dritter trifft der Werbekunde angemessene vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmassnahmen und überbindet insbesondere die Verpflichtungen dieses Absatzes.

- 9.3. Die Parteien sind sich einig, dass das Vertragsverhältnis im Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine Auftragsbearbeitung im Sinne der anwendbaren Datenschutzbestimmungen darstellt. Für den Fall, dass das Vertragsverhältnis zu irgendeinem Zeitpunkt als Auftragsbearbeitung im Sinne der anwendbaren Datenschutzbestimmungen qualifiziert werden sollte, vereinbaren die Parteien, auf erstes Verlangen einer Partei, einen marktüblichen Auftragsbearbeitungsvertrag abzuschliessen.

10. Geistiges Eigentum

- 10.1. Sämtliche Rechte an Plattformen, Systemen und Werbegefässen verbleiben beim Anbieter bzw. dessen Lizenzgebern.
- 10.2. Der Werbekunde räumt dem Anbieter ein nicht exklusives, zeitlich und inhaltlich auf die Vertragserfüllung beschränktes Nutzungsrecht an den Werbemitteln ein, wobei allfällige Standard-Backups zu Archivierungszwecken unbeschränkt bestehen dürfen.

11. Inhalte

- 11.1. Politische Werbung ist ausgeschlossen.
- 11.2. Der Werbekunde gewährleistet bezüglich der gelieferten Werbemittel insbesondere, dass:
- er über sämtliche erforderlichen Rechte an ihnen verfügt;
 - keine Rechte Dritter verletzt werden;
 - sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden.

12. Schadloshaltung

Der Werbekunde hält Migros Retail Media von jeglichen Ansprüchen und Forderungen, welche durch die Inanspruchnahme von Retail Media Dienstleistungen durch den Werbekunden entstehen, vollumfänglich schadlos (inkl. allfälliger Anwaltskosten).

13. Haftung

- 13.1. Der Anbieter haftet nur für direkte Schäden und nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Höhe der Haftung ist auf denjenigen Betrag begrenzt, den der Werbekunde für die haftungsauslösende Dienstleistung bezahlt hat.
- 13.2. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für alle anderen Schäden, wie bspw. indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangener Gewinn, ausgeschlossen.
- 13.3. Der Werbekunde haftet für sämtliche Schäden, die durch die von ihm gelieferten Werbemittel verursacht werden.

14. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen infolge von Ereignissen höherer Gewalt.

15. Abtretung

Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen vom Werbekunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Anbieters abgetreten werden.

16. Vorzeitige Vertragsauflösung

- 16.1. Wird ein Werbegefäss eingestellt oder wesentlich geändert, kann der Anbieter vom Vertrag zurücktreten.
- 16.2. Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

17. Änderungen der AGB und Leistungen

- 17.1. Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB sowie spezifische Leistungsbedingungen jederzeit anzupassen.
- 17.2. Änderungen werden dem Werbekunden in geeigneter Form mitgeteilt und gelten als akzeptiert, sofern dieser nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt Widerspruch einlegt.

18. Ausschluss AGB des Werbekunden

Allfällige AGB oder sonstige Bestimmungen des Werbekunden sind bezüglich Leistungen unter diesen AGB in jedem Fall ausgeschlossen, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

19. Schlussbestimmungen

- 19.1. Die Verrechnung von Forderungen des Werbekunden ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Migros Retail Media zulässig.
- 19.2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 19.3. Dieser Vertrag sowie darunter abgeschlossene Einzelverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.
- 19.4. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie den darunter abgeschlossenen Einzelverträgen ist die Stadt Zürich, Schweiz.